

Grundsatzentscheidungen für Förderanträge

- Anträge sollten innerhalb eines Schuljahres realisiert und abgerechnet werden
- Einnahmen aus geförderten Projekten müssen an den Förderverein abgetreten werden
- Begründete Ausnahmefälle müssen mehrheitlich im erweiterten Vorstand entschieden werden

Anträge werden nur nach Einreichung des Antragsformulars geprüft

auf Antrag wird gefördert:

- Lehrmittel
- Eltern-Schul-Projekte Aktionen
- Besondere Schulveranstaltungen
- Ausstattung mit T-Shirts für Musik- und Sportgruppen
- Projekttag (bis 6€ pro Kind / max. 200€ pro Projekt)
- In Einzelfällen: Besondere Aktivitäten von Klassen (z.B. Besuch von Ausstellungen/ Museen)

von der Förderung ausgeschlossen:

- Zu späte Anträge (4 Wochen Frist)
- Rückwirkende Anträge
- Persönliches Taschengeld
- Fahrtkostenzuschüsse
- Klassenfahrten

Regelgenehmigung für jährlich wiederkehrende Anträge

- Gesundheitstag 250 € für Material
- Känguru-Mathe Wettbewerb
- Buchpreise 15€ pro Schüler
- Mentoren Förderung
- Begrüßungsheft für 5-Klässler
- Einschulungs- Postmappen

Verfügungsrahmens für den Vorstand

- 300€ (2x pro Schuljahr: Verteilung der Förderantragsliste an den erweiterten Vorstand)